

Anlage 21 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.03.2015 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2015/049)

Einwender: I

Stellungnahme vom: 09.11.2014

Anregung:

Als Eigentümerin von landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der Konzentrationszone SW 1, in der Gemarkung Ostbevern, Flur 45, Flurstücke 4, 7, 9, 23 und der Gemarkung Westbevern, Flur 22, Flurstück 252, habe ich die Absicht, auf meinen Flächen Windkraftanlagen innerhalb dieser Konzentrationszone zu errichten.

Es handelt sich dabei um eine Fläche in der gemeindlichen Voruntersuchung zur Ermittlung von Konzentrationszonen, welche nach bisherigen Erkenntnissen aus den durchgeführten Untersuchungen der Gemeinde Ostbevern, für Windenergie sehr gut geeignet ist.

Des Weiteren sieht die Bezirksregierung Münster diese Fläche ebenfalls im Rahmen ihrer aktuellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden als geeignetes Wind-eignungsbereich im Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan Energie (siehe Anlage 1) (kann im Bauamt eingesehen werden) vor.

In der Zwischenzeit habe ich einen öffentlich bestellten Umweltsachverständigten zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) Stufe II, für die o. g. Konzentrationszone, beauftragt. Die Abschlussberichte werden mir frühestens Ende des Jahres, spätestens Ende Januar 2015 vorgelegt. Einen Zwischenbericht dieser Artenschutzprüfung lege ich diesem Schreiben als Kopie bei (siehe Anlage 2) (kann im Bauamt eingesehen werden). Nach Aussage des Sachverständigen liegen keinerlei Hinweise vor, dass aus Sicht des Artenschutzes diese Konzentrationszone SW 1 nicht geeignet wäre.

Mir liegt für die Konzentrationszone SW 1 ein Plankonzept vor, dass die Errichtung von 3 Windenergieanlagen ermöglicht, für dessen Umsetzung auf dem vorgeschlagenen Suchraum sehr gute Voraussetzungen gegeben sind. Bei dieser Planung wird mehr als das dreifache Maß der Gesamthöhe der Windenergieanlage als Abstand zu den vor Ort befindlichen Haus- und Hofstellen gewahrt werden. Außerdem wird hier der Definition eines "echten Windparks", der aus mindestens drei Windkraftanlagen bestehen sollte, um Einzelanlagen und "Verspargelung" zu vermeiden, genüge getan.

Es ist geplant die Beteiligung von Bürgern der Gemeinde Ostbevern oder des Kreises Warendorf sowie kommunale Energieversorgungsunternehmen zu ermöglichen.

Wir regen daher die Ausweisung dieser von der Gemeinde Ostbevern zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" dargestellten Konzentrationszone SW 1 (siehe Anlage 3) (kann im Bauamt eingesehen werden), die zum großen Teil in unserem Grundeigentum stehen, als Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie, an.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Abwägung:

- *Darstellung der Konzentrationszone SW 1 wird angeregt.*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wurde bereits gefolgt.